

Ekkehard IV. von St. Gallen²²², und so könnte man munter fortfahren, obwohl auch hier manches der Überprüfung bedarf. Selbst wenn der eine oder der andere Name wieder gestrichen werden muß, bleibt es erstaunlich, daß sich jetzt so viele bedeutende Werke in eigenhändiger Aufzeichnung erhalten haben. Warum das so ist, ist noch nicht recht geklärt worden²²³. Je näher wir unserer Zeit kommen, so scheint es, desto besser werden die Überlieferungschancen. Aber vielleicht sollte man auch bedenken, daß viele von den Autographa des 9. Jahrhunderts, die es ja gegeben haben dürfte, nicht erst während langer Jahrhunderte vom Zahn der Zeit zernagt, sondern bereits in den spätkarolingischen Stürmen vernichtet worden sind. Oder haben sich die Diktiergewohnheiten in der nachkarolingischen Zeit verändert? Sind unter den Autoren im 11. Jahrhundert mehr einfache Mönche gewesen, die sich keinen Schreiber leisten konnten?

Viele Fragen sind offen geblieben, und vermutlich wird man auch in Zukunft viel darüber rätseln. Die Paläographie kann hier nur eine gewisse Grundlagenarbeit leisten. Sie muß feststellen, ob die fragliche Schrift in die Zeit paßt, ob sie womöglich aus einem bestimmten Skriptorium hervorgegangen, ob die Hand richtig von anderen abgegrenzt worden ist und sich noch in weiteren Codices findet. Sind diese Ergebnisse einmal gewonnen, müssen philologische und historische Überlegungen hinzutreten und klären, ob ein Autograph vorliegt (oder vorliegen kann)²²⁴. Die Wege, die zu diesem Zweck einzuschlagen sind, können sehr verschieden sein – je nach den historischen Umständen des einzelnen Falls.

Von großer Bedeutung ist dabei im allgemeinen die Frage, was ein anderer (als der Autor) getan oder nicht getan haben kann. Da geht es um Fehler, die dem Verfasser, oder um Änderungen, die einem Ge-

Scriptorium 37 (1983) S. 5-28, versucht, (abgesehen von dem Anteil eines Kalligraphen) die beträchtlichen Schriftunterschiede in dem genannten Codex als Entwicklungsphasen der Hand eines Schreibers (= Rodulf Glaber) zu erklären.

222) Siehe oben Anm. 136, 157.

223) Vgl. GARAND, Auteurs (wie Anm. 5) S. 77-104; Armando PETRUCCI, Minuta, autografo, libro d'autore, in: Il libro e il testo (wie Anm. 58) S. 400 f.

224) Die Wichtigkeit der philologischen Argumentation betont R.B.C. HUYGENS (Hg.), Guibert de Nogent, Quo ordine sermo fieri debeat. De bucella Iudae data et de veritate dominici corporis. De sanctis et eorum pigneribus (CC Cont. Med. 127, 1993) S. 17-31, der untersucht, ob Alternativlesarten, Zusätze und Fehler vom Autor (Guibert von Nogent) stammen können oder einem Kopisten zugeschrieben werden müssen.